

04.07.91

Antrag

des Freistaates Bayern

zur

EntschlieÙung des Bundesrates zur weiteren Verbesserung der Ausfuhr-
kontrollen

Punkt 13 d der 633. Sitzung des Bundesrates am 5. Juli 1991

Der Bundesrat möge folgende EntschlieÙung fassen:

Der Bundesrat war und ist sich der unabdingbaren Notwendigkeit be-
wuÙt, aus den Ereignissen am Golf, insbesondere auf dem Gebiet des
Exportes von Kriegswaffen, Rüstungsgütern und rüstungsnahen Gütern,
die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen, um in Zukunft derartige
Krisen im Interesse des Weltfriedens zu vermeiden. Er weist aber auch
Versuche zurück, die deutsche Wirtschaft insgesamt zu diffamieren.
Die Rechtsbrecher haben sich selbst außerhalb der Gemeinschaft ge-
stellt und müssen mit Nachdruck verfolgt werden.

1. Der Bundesrat hält gesetzgeberische Maßnahmen zur Schließung noch
bestehender Lücken auf dem Gebiet des Exportes von Kriegswaffen,
Rüstungsgütern und im Rüstungsbereich verwendbaren Gütern nach wie
vor für erforderlich. Dies gilt insbesondere für die Verschärfung
der Strafbestimmungen. Dadurch wird ein wichtiger Beitrag zur Wah-

Ausgeliefert am 04. JULI 1991

- 2 -

130/2/97

rung des Ansehens der Bundesrepublik Deutschland im Ausland geleistet.

Der Bundesrat weist darauf hin, daß die Bundesrepublik Deutschland schon seit der Verschärfung des Außenwirtschaftsrechtes und des Kriegswaffenkontrollrechtes im Herbst vergangenen Jahres über die schärfsten Regelungen auf diesem Gebiet verfügt. Er sieht das Problem neben einer strengen Ahndung von Verstößen gegen das Außenwirtschaftsgesetz und das Kriegswaffenkontrollgesetz vor allem auch im Vollzug der Kontrolle des Außenwirtschaftsverkehrs.

2. Nicht zuletzt im Interesse der stark exportorientierten deutschen Industrie ist dem Bundesrat daran gelegen, die Effizienz der außenwirtschaftlichen Kontrollmechanismen, d. h. der Kontrolldichte und der Kontrolltiefe, weiter zu verbessern. Insbesondere hält er es für erforderlich, die gesetzlichen Möglichkeiten für eine wirkungsvolle Verhinderung illegaler Rüstungsexporte schon im Vorfeld zu erweitern, wobei jede unverhältnismäßige Kriminalisierung der Wirtschaft vermieden werden muß. Dies ist auf nationaler Ebene sicherzustellen, bedarf aber darüber hinaus einer verstärkten internationalen Kooperation auf dem Gebiet der Kriegswaffen- und kriegswaffennahen Exportkontrolle. Der Bundesrat bittet daher die Bundesregierung, dafür Sorge zu tragen, daß

- a) die Beratung und das Genehmigungsverfahren durch das zuständige Bundesamt für Wirtschaft, die bislang oft an Arbeitsüberlastung und erheblicher Zeitverzögerung leiden, durch organisatorische und personelle Maßnahmen effizienter gestaltet werden. Die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, daß gerade bei kleinen und mittleren Unternehmen eine erhebliche Unsicherheit bei der Beurteilung der Zulässigkeit von Exporten besteht. Dies gilt in besonderem Maße für Güter, die sowohl im zivilen wie im Rüstungsbereich verwendbar sind (sog. dual-use Güter).

- b) die internationale Kooperation auf dem Gebiet der Kriegswaffen- und kriegswaffennahen Exportkontrolle, insbesondere auch auf europäischer Ebene, verstärkt wird.

Eine bessere Koordinierung und Harmonisierung der unterschiedlichen Exportkontrollregelungen kann das Vertrauen in die Außenwirtschaftspolitik der Bundesrepublik Deutschland stärken und ist nicht zuletzt im Blick auf die notwendig einheitlichen wirtschaftlich-wettbewerblichen Rahmenbedingungen im EG- und sonstigen internationalen Raum anzustreben. Der Bundesrat bittet daher die Bundesregierung, sich bei den EG-Partnern um die Übernahme der als notwendig erkannten nationalen Regelungen zu bemühen. Dies gewinnt insbesondere vor dem Hintergrund der Tatsache zunehmende Bedeutung, daß die Exporttätigkeit der deutschen Wirtschaft durch die mangelnde internationale Kooperation und Koordination erheblich beeinträchtigt wird. Der deutschen Wirtschaft müssen in jedem Fall gleiche Chancen im internationalen Wettbewerb eingeräumt werden.

3. Der Bundesrat begrüßt die Bereitschaft und Fähigkeit der deutschen Wirtschaft zur Selbstkontrolle und die bereits angelaufene internationale Zusammenarbeit auf diesem Gebiet. Er bittet die Bundesregierung, umgehend Gespräche mit den Spitzenorganisationen der deutschen Wirtschaft mit dem Ziel aufzunehmen, geeignete Mechanismen staatlich anerkannter Selbstkontrolle zu schaffen, die geeignet sind, staatliche Genehmigungsverfahren abzukürzen bzw. zu ersetzen.